

Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

1. Ausgangslage

Grundlage ist § 92 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 131 BbgKVerf, wonach der Landkreis vor der Gründung eines Unternehmens (ebenso übertragbar auf den Erwerb von Geschäftsanteilen) entweder dieses Vorhaben in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen hat, verbunden mit der Aufforderung an private Anbieter, eigene Angebote vorzulegen oder in einer unabhängigen, sachverständigen Wirtschaftlichkeitsanalyse Unternehmensgründung und Privatisierungsmöglichkeiten zu vergleichen und zu bewerten.

2. Wirtschaftlichkeitsanalyse gem. § 92 Abs. 3 BbgKVerf

Orientiert an dem Leitfaden für die Erstellung kommunaler Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des Ministeriums des Innern vom 15.05.2012 hat das Beteiligungsmanagement ergänzend eine Wirtschaftlichkeitsanalyse nach dem Verfahren der **Nutzwertanalyse** erstellt. Die Nutzwertanalyse berücksichtigt neben monetären Aspekten auch qualitative Wertungskriterien, in dem diese durch Gewichtung quantifizierbar gemacht werden. Die Nutzwertanalyse ist daher ein kombiniertes Bewertungsverfahren aus der **Kostenvergleichsrechnung (mind. 50 % → hier Gewichtung mit 60 %) und der qualitativen Bewertung (40 %)**.

2.1 Ausgangslage, Handlungsbedarf und Ziele:

Der Haushalt des LK UM sieht für 2021 Investitionen in Höhe von 91,4 Mio. EUR vor, wovon 76,3 Mio. € auf den Breitbandausbau und 8,9 Mio. EUR auf Baumaßnahmen entfallen. Beratungsbedarf ergibt sich u.a. bei der Investitionsberatung zum Bau des Gymnasiums in Schönefeld, der Förderschule, dem Jobcenter, diverser Rettungswachen und dem Bau/Instandhaltung von Kreisstraßen. Des Weiteren besteht Beratungsbedarf hinsichtlich:

- Bedarfsermittlungen und Projektstrategiekonzepten,
- Machbarkeitsuntersuchungen und Variantenvergleichen,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern,
- Steuerung von Vergabeverfahren und Projekten,
- Projektmanagement und Projektcontrolling bei der strategischen Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung (DMS, E-Vergabe, E-Akte etc.),
- Supervision und Analyse von Projekten und Vergabeverfahren,
- Strategieberatung und Organisationsberatung

Grundsätzlich unterliegen öffentliche Auftraggeber für den Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen dem Vergabefahren (§ 55 LHO). Die Durchführung von Vergabefahren bindet personelle Kapazitäten der Verwaltung und ist somit kosten- und zeitintensiv. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Beratungsleistung die Spezifika der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei den geplanten organisations- und prozesslastigen Projekten ausgerichtet ist. Es muss gewährleistet sein, dass die teilnehmenden Bieter über entsprechende Erfahrungen und Referenzen verfügen. Ziel ist es daher, dass der Landkreis Uckermark unter geringem personellem Aufwand und unter Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen zeitnahe und

qualitativ hochwertige Beratungsleistungen für die Umsetzung von Investitions- und Projektvorhaben erlangt.

2.2 Wirtschaftlichkeitsberechnung - Benennung der Lösungsmöglichkeiten

Variante 1: Geschäftsanteilskauf an der PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH mit der Legitimation der Inhouse-Vergabe

Mit dem Erwerb von 15 Geschäftsanteilen (Mindestanteil für Landkreise mit 100 – 300 TEW) wird dem Landkreis die Möglichkeit eröffnet, Beratungsleistungen der PD im Rahmen der Inhouse-Vergabe zu erlangen. Der finanzielle Aufwand zur Erlangung der Inhousefähigkeit beschränkt sich auf die Zahlung der Stammeinlage/ bzw. den Erwerb der Geschäftsanteile in **Höhe von 3.000 €**.

Die PD hat laut Satzung als Unternehmensgegenstand die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Mit dem klar definierten Gesellschafterkreis und dem Unternehmensgegenstand sollen öffentliche Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Der umfangreiche Erfahrungsschatz der PD bei der Umsetzung von öffentlichen Investitionsvorhaben soll insbesondere die Planungs- und Konzeptionszeit der Projekte deutlich verkürzen aber auch die Umsetzung qualitativ verbessern.

Neben der Beratung soll auch die unmittelbare Schulung von kommunalen Anwendern durch die PD erfolgen mit dem Ziel, dass diese eigenständig die erforderlichen Verfahrensschritte durchführen bzw. ggf. erforderliche weitere externe Planungs- und Beratungsleistungen beschaffen können, um ihre jeweiligen Investitionsvorhaben zu realisieren. Mit diesem Leistungsangebot kann auch die Leistungsfähigkeit des Landkreis Uckermark zur Erfüllung der Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge gestärkt werden. Das öffentliche Interesse bei der Beteiligung an der PD liegt somit auch in der Stärkung der Befähigungen des Landkreis Uckermark zur Konzeption, Planung und Umsetzung von öffentlichen Investitionsvorhaben.

Mit der Beteiligung des Landkreis Uckermark an der PD wird ein flexibler Zugriff auf erforderliche personelle Kapazitäten eröffnet, ohne dass diese selbst in der eigenen Verwaltung vorgehalten werden müssen. Hierdurch können Zeit eingespart und Effizienzvorteile genutzt werden.

Von den Beratungsleistungen der PD GmbH können auch die anhängigen Kommunen des Landkreises über den Kreisstrukturfonds profitieren. Dadurch soll dem erheblichen Aufstellungs- und Prüfungsverzug für die Erstellung der doppelten Eröffnungsbilanzen entgegengewirkt werden. Die Möglichkeit der vergabefreien Beauftragung der PD GmbH besteht auch für die Beteiligungen des Landkreises. Gemäß § 108 Abs. 3 GWB ist die zwingende Inhousefähigkeit bei den Eigengesellschaften gegeben, so dass auch dort o.g. Vorteile aus dem Beteiligungsverhältnis entstehen.

Variante 2: Eigenleistung - Durchführung von Vergabefahren durch Mitarbeiter der Verwaltung (Vergabestelle)

Alternativ (und konservativ) ist das Vergabeverfahren mit seinen jeweiligen Stufen zu durchlaufen. Die Stufen eines Vergabeverfahrens erstrecken sich über die Anforderungsfrist, die Teilnahme- oder Bewerbungsfrist, die Angebotsfrist, die Bindefrist und die Zuschlagsfrist. Auch wenn keine gesetzlichen Mindestfristen für Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte definiert sind, sind allein durch das Vergabefahren angemessene Fristen der jeweiligen Verfahrensschritte zu wahren. Erst nach einer zeitintensiven Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt die Zuschlagserteilung.

Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens werden personelle Ressourcen der Verwaltung gebunden. Unter der Maßgabe einer detaillierten Leistungsbeschreibung (auch bei Variante 1 erforderlich) ist sicherzustellen, dass die unterbreiteten Angebote auch die Qualitätsanforderungen der Beratungsleistung erfüllen. Da grundsätzlich allen geeigneten Beratungsunternehmen die Teilnahme am Vergabefahren freisteht, ist bei jedem Vergabeverfahren, das neben dem Kostenfaktor auch qualitative Wertungskriterien berücksichtigt, eine zeitintensive und aufwendige Bearbeitung zu unterstellen.

2.3 Qualitative Bewertung

Bei der qualitativen Bewertung werden nicht-monetäre Aspekte betrachtet, die bei einer rein kostenfokussierten Einschätzung nicht greifbar, jedoch für eine Gesamtbeurteilung von elementarer Bedeutung sind.

2.3.1 Bewertungskriterien

Folgende drei Bewertungskriterien sind zur Abschätzung eines möglichen Gesellschafterbeitritts bei der PD GmbH herangezogen:

a) zeitnaher Zugriff auf Beratungsleistungen

Der Landkreis möchte zeitnah Zugang zu Beratungsleistungen haben. Als **Maßstab** für einen zeitnahen Zugriff gilt ein Zeitraum von **6 Wochen**.

(Die Leistungsbeschreibung des Auftragsgegenstandes wird nicht bei der Bemessung des Zeitraums berücksichtigt.)

Das Kriterium wird mit 15 % gewichtet.

b) direkter Zugang zu Fachberatern der öffentlichen Hand

Der Landkreis beabsichtigt, Beratungsunternehmen zu beauftragen, die über hinreichende Erfahrungen bei der Beratung der öffentlichen Hand verfügen.

Das Kriterium wird mit 15 % gewichtet.

c) Nutznießerrecht der Beteiligungen des LK UM (und anhängiger Kommunen des LK UM) (siehe Anlage 2; Matrix Schwesternbeauftragung)

Die Beratungsleistungen sollen auch von anhängigen Kommunen des Landkreis Uckermark und seinen Unternehmen genutzt werden können. Vordringlich sollen den Kommunen Beratungsleistungen und Know-how im operativen Projektmanagement (u. a. Regelung Zuständigkeiten, Zeitplan, Erstellung von Richtlinien) und in der Prozesssteuerung (Projektcoaching/ Schulung z. B. zur Vermögenserfassung und -bewertung) zur Erstellung der rückständigen

gen Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanzen zur Verfügung gestellt werden.

Das Kriterium wird mit 10 % gewichtet.

2.3.2 Bewertungsmaßstab

Der Erfüllungsgrad der festgesetzten Bewertungskriterien führt zu einer entsprechenden Punktvergabe.

Erfüllung des Kriteriums	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft
Punkte	100	75	50	25	0

2.3.3 Ergebnis der qualitativen Bewertung

qualitative Bewertung		Variante 1 Anteilskauf		Variante 2 Eigenleistung	
Wertungskriterium	Gewichtung	Bewertung	Gesamt	Bewertung	Gesamt
zeitnaher Zugriff auf Beratungsleistungen	15%	100	15	25	3,75
direkter Zugang zu Fachberatern der öffentlichen Hand	15%	100	15	25	3,75
Nutznießerrech der Beteiligungen (und anhängigen Kommunen des LK UM)	10%	75	7,5	0	0
Summe qualitative Bewertung	40%		37,5		7,5

Ergebnis qualitative Bewertung:

Nach der qualitativen Bewertung hat der **Anteilskauf** den höheren Punktwert und stellt hier die **wirtschaftlichste Variante** dar.

2.4 Quantitative Bewertung

Grundsätzlich ist bei einer Nutzwertanalyse der Kapitalwert bei der quantitativen Bewertung zu bestimmen. Entgegen der üblichen Vorgehensweise, wonach alle Ein- und Auszahlungen auf den Beginn der Investition abgezinst und dadurch ihr Barwert ermittelt wird, ist die Kapitalwertmethode aufgrund der Ein-Perioden-Betrachtung nicht sinnvoll. Unter Beachtung eines angemessenen Aufwands und Nutzen zueinander erfolgte die quantitative Bewertung anhand einer **Kostenvergleichsberechnung i.S. einer statischen Investitionsrechnung**, ergänzt um eine punktuelle Gewichtung. Gemäß dem Leitfaden für die Erstellung kommunaler Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist die **Kostenvergleichsberechnung** u.a. bei Organisationsänderungen ohne Investitionen anwendbar.

Variante 1: Anteilskauf

Es entstehen **einmalig Kosten für den Anteilserwerb** der 15 Geschäftsanteile in Höhe von **3.000 €**. Die Kosten der Beurkundung des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages trägt der Bund. Sofern sich der Landkreis Uckermark zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Beendigung des Beteiligungsverhältnisses entschließt, können die Geschäftsanteile verlustfrei an den Bund zurück veräußert werden (vertraglich geregeltes Rückübertragungsrecht). Die wirtschaftliche Lage der PD GmbH erlaubt es, dass in den Folgejahren keine Zahlungsverpflichtungen des Gesellschafters (Zuschüsse) zu erwarten sind. **Kosten für Vergabeverfahren entfallen** teilweise aufgrund der Inhouse-Fähigkeit mit Erlangen des Gesellschafterstatus.

Ergänzend zu den Anschaffungskosten sind die **Honorarsätze für Beratungsleistungen** der PD GmbH der Wirtschaftlichkeit nach zu beurteilen (Tabelle 1). Im Zuge dessen erfolgte eine **Auswertung von Honorarsätzen**, welche dem **Landkreis** für diverse Beratungsleistungen in Rechnung gestellt wurden bzw. Grundlage eines abgegebenen Angebots waren. Unter Einbeziehung aller Angebote/Rechnungen ergibt sich ein **durchschnittlicher Stundensatz von 188 € (netto) bzw. von 160 € (netto)** unter alleiniger Betrachtung der in Rechnung gestellten Honorare.

Gemäß der **Studie** des Bundesverbandes deutscher Unternehmensberater e.V. (**BDU**), in der die Honorarsätze von 301 am deutschen Markt teilnehmenden Beratungsunternehmen der Höhe nach untersucht worden sind, ergibt sich ein **durchschnittlicher Stundensatz von 193 € (netto)**. Vorgenannte Studie diene als Grundlage der nach § 7 der Eckpunktevereinbarung (EckV) geltenden Honorarsätze der PD GmbH.

In der Gegenüberstellung mit dem derzeit für Beratungsaufträge der **PD GmbH** geltenden Honorarsätzen kann festgestellt werden, dass sich diese auf **marktüblichem Preisniveau** befinden. Der **Durchschnittswert von 156,00 €/Stunde** bzw. die **Option eines pauschalen Honorarsatzes von 160,00 €**, welcher alle Qualifikationsstufen der Berater abdeckt, entspricht der dem Landkreis in Rechnung gestellten Honorarsätzen und der vom Bundesverband deutscher Unternehmensberater ermittelten Honorarsätzen für die Beraterklassifikation „Consultant“ und „Senior Consultant“ für Beratungsunternehmen der Umsatzklasse 5-25 Mio €. Gemäß § 14 Abs. 2 EckV besteht eine **Preisbindung bis zum 31.12.2019**. Die Anpassung zum 01.01.2020 berücksichtigt die Veränderung des Preisindex für die Gesamtlebenshaltung, ermittelt vom Statistischen Bundesamt. Darüber hinaus haben die Gesellschafter die Möglichkeit die Konditionen der Honorarsätze mitzugestalten. Dabei sollen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit gewahrt werden und eine angemessene Vergütung sichergestellt werden (§ 14 Abs. 3 EckV).

Durch die Inanspruchnahme der PD GmbH ergeben sich auf Seite des Landkreis Uckermark Einsparungen gegenüber der Durchführung von Vergabeverfahren, anderer investiver Maßnahmen und strategischer Projektplanung in vollständiger Eigenleistung. Auf Grund der bei PD GmbH vorhandenen Expertise, dem nachhaltigen Wissenstransfer in den Landkreis Uckermark und dessen anhängiger Kommunen und dem teilweisen Entfallen der Kosten im Vergabeverfahren wird mit einer Halbierung des Aufwands kalkuliert.

lfd. Nr.	Unternehmen	Rechnung (R) / Angebot (A)		Beratungsgegenstand	Position des Beraters	Stundensatz netto	Tagessatz netto
1.	TKI – Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft GmbH	R	Nov. 2019	Technische Begleitung Breitbandausbau	k.A.	k.A.	592,00
2.	GGSC – Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	R	Aug. 2019	Juristische Beratung: Erstellung von Ausschreibungsunterlagen	Rechtsanwalt	180,00 €	k.A.
3.	GGSC – Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	R	Juni 2019	Juristische Beratung: Erstellung von Ausschreibungsunterlagen	Rechtsanwalt	180,00 €	k.A.
4.	Kommunales Bildungswerk e.V.	R	Mai 2019	Fachtag E-Rechnung	k.A.	k.A.	210,00
5.	KGSt	R	Sept. 2019	Kommunales Prozessmanagement	k.A.	k.A.	310,00
Durchschnittswert						180,00 €	
Studie des Bundesverbandes deutscher Unternehmensberater e.V. (BDU) aus 2013 - Analyse der Honorare von 301 Beratungsunternehmen; S. 8, 12 (Mittelwerte; Umsatzklasse 5 -25 Mio. €)							
					Position des Beraters	Stundensatz netto	Tagessatz netto
					Consultant	140,00 €	1.125,00 €
					Senior Consultant	160,00 €	1.275,00 €
					Manager	195,00 €	1.500,00 €
					Senior Manager	215,00 €	1.650,00 €
					Partner	255,00 €	1.900,00 €
Durchschnittswert						193,00 €	
PD-Honorarsätze lt. § 7 Eckpunktevereinbarung							
* Preisbindung bis 31.12.2019; danach Preisanpassung unter Berücksichtigung der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Änderung des Preisindex für die Gesamtlebenshaltung für den Zeitraum von Aug. 2016 - Aug. 2019; danach Preisanpassung alle drei Jahre					Position des Beraters	Stundensatz netto	
					Junior Consultant	80,00 €	
					Consultant	115,00 €	
					Senior Consultant	150,00 €	
					Manager	200,00 €	
					Senior Manager	235,00 €	
Durchschnittswert						156,00 €	
alternativ ist die Vereinbarung eines einheitlichen Stundensatzes möglich:						160,00 €	

Auswertung Honorarsätze Beratungsleistungen (Tabelle 1)

Variante 2: Eigenleistung

Auf der Grundlage der Kosten-und-Leistungsrechnung des Landkreis Uckermark wurden die Kosten für unterhalb der EU-Schwellenwerte liegende Vergabeverfahren, welches durch Mitarbeiter der Verwaltung (Vergabestelle) durchgeführt wird, ermittelt. Danach belaufen sich die Kosten auf **2.900 € netto je Vergabeauftrag** nach VOL/A, VGV und GWB (siehe Vertrag LDS/WFG bzw. TGZ; Wertermittlung Oktober 2017). Der Kostenberechnung lagen 63 Arbeitsstunden zu Grunde, Personal-, Sach- und Gemeinkosten wurden berücksichtigt. Zu erwartende Tarifsteigerungen und ein Anstieg der Sach- und Gemeinkosten in den Folgejahren sind vernachlässigt worden.

2.4.1 Bewertungskriterien

Als vorrangiges Bewertungskriterium für die quantitative Bewertung dienen die zu veranschlagenden Kosten. Hierbei wird nochmal nach den Kosten im 1. Jahr sowie für die Folgejahre separat unterschieden und in einen Punktwert umgerechnet. Die Kosten für das 1. Jahr werden mit 40% gewichtet, die für die Folgejahre werden mit 20% gewichtet.

Darüber hinaus werden weitere Kostenfaktoren betrachtet und anhand von Pro (+) und Kontra (-) bewertet.

2.4.2 Bewertungsmaßstab

Bei der Bewertung der Kosten erhält die günstigste Variante die Maximalpunktzahl von 100 Punkten. Höhere Kosten führen zu einem entsprechenden Punktabzug.

Erfüllung des Kriteriums	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft
Punkte	100	75	50	25	0

Bei der Bewertung der weiteren Kostenfaktoren werden Pluspunkte und Minuspunkte (entspricht Punktabzug) einfach summiert.

2.4.3 Ergebnis der quantitativen Bewertung

quantitative Bewertung		Variante 1 Anteils- kauf	Variante 2 Eigenlei- stung
1. Jahr	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	Stammeinlage zur Beteiligung an der PD-Berater der öffentlichen Hand	3.000 €	0 €
	<i>Summe AHK</i>	<i>3.000 €</i>	<i>0 €</i>
	jährlicher Aufwand		
	Personalaufwand, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen pro Vergabeauftrag	1.450 €	2.900 €
	Honorarkosten für 8 Stunden kostenpflichtige Beratung mit einheitlichem Stundensatz von 160,00 €/h	1.280 €	0 €
	<i>Summe jährlicher Aufwand bei nur zwei Vergabeaufträgen</i>	<i>5.460 €</i>	<i>5.800 €</i>
	Gesamtkosten im 1. Jahr	8.460 €	5.800 €
	Kostendifferenz der Varianten	2.660 €	-2.660 €
Punktberechnung (günstigste Variante = 100 PKt.)	80	100	
davon 40 % für die quantitative Bewertung	32	40	
ab dem 2. Jahr	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	Stammeinlage zur Beteiligung an der PD-Berater der öffentlichen Hand	0 €	0 €
	<i>Summe AHK</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
	jährlicher Aufwand		
	Personalaufwand, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen pro Vergabeauftrag	1.450 €	2.900 €
	Honorarkosten für 8 Stunden kostenpflichtige Beratung mit einheitlichem Stundensatz von 160,00 €/h	1.280 €	0 €
	<i>Summe jährlicher Aufwand bei nur zwei Vergabeaufträgen</i>	<i>5.460 €</i>	<i>5.800 €</i>
	Gesamtkosten ab dem 2. Jahr	5.460 €	5.800 €
	Kostendifferenz der Varianten	-340 €	340 €
Punktberechnung (günstigste Variante = 100 PKt.)	100	95	
davon 20 % für die quantitative Bewertung	20	19	

Die in der Kalkulation angegebenen AHK in Form der Mindesteinlage für 15 Geschäftsanteile entstehen nur im ersten Jahr. In den Folgejahren kommt kein weiterer Aufwand für zusätzliche Gesellschafteranteile hinzu, wodurch sich das Kostenverhältnis von Anteilskauf und Eigenleistung ab dem zweiten Jahr umkehrt.

Weitere Kostenfaktoren	Variante 1 Anteilskauf		Variante 2 Eigenleistung	
	Kostenfaktor vorhanden	Pro (+) Kontra (-)	Kostenfaktor vorhanden	Pro (+) Kontra (-)
Anstieg Kosten bei Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte	nein	+	ja (<2.900 €)	-
<i>marktüblicher Honorarsatz pro Beratungsleistung</i>	<i>ja</i>	+	<i>nein</i>	-
Anstieg der Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen bis 2019	nein	+	ja	-
Preisanstieg der Sach- und Gemeinkosten durch zu erwartenden Anstieg des Verbraucherpreisindex/Inflation bis 2019	nein	+	ja	-
Anstieg Personalkosten aufgrund erforderlichem Personalbedarf/gesteigerten Ausschreibungsverfahren	nein	+	ja	-
Amortisation der AHK-Kosten bei mehreren Vergabeaufträgen	ja	+	nein	+/-
Auswertung Pro (+) vs. Kontra (-) (ohne Berücksichtigung Honorarsatz)	+ 5		- 4	

Bei der Betrachtung der weiteren Kostenfaktoren werden die mittel- und langfristigen Kostenvorteile nochmals deutlicher.

Darüber hinaus wurden für die Durchführung des Projekts „Entwicklung einer E-Government-Strategie“ Beratungsleistungen der PD GmbH in Anspruch genommen. Die Vergütung erfolgte hierbei im Rahmen des Auftrags „Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen“ durch das Bundesministerium für Finanzen. Für die hier bereitstehenden 45 Beratertage entstanden für den Landkreis Uckermark somit überhaupt keine Honorarkosten. Potentiell ergeben sich so bei Nutzung der Förderung für kommende Investitionsprojekte weitere Einsparpotentiale.

Ergebnis quantitativen Bewertung:

Bei der quantitativen Bewertung weist der **Anteilskauf** für das erste Jahr einen niedrigeren Punktwert aus. Bei der Betrachtung der weiteren Kostenfaktoren sind allerdings mehr Vorteile beim Anteilskauf zu verzeichnen und ab dem zweiten Jahr beginnt sich die Investition in die Gesellschafteranteile bereits zur amortisieren. Der Anteilskauf stellt damit mittel- bis langfristig die **wirtschaftlichste Variante** dar.

3. Zusammenfassung der Bewertung und der Gewichtung

Wertungskriterium	Gewicht	Variante 1 Anteilskauf	Variante 2 Eigenleistung
Qualitative Bewertung	40 %	37,5	7,5
Quantitative Bewertung 1. Jahr	40 %	32	40
Quantitative Bewertung Folgejahre	20 %	20	19
Summe Wirtschaftlichkeitsanalyse	100 %	89,5	66,5

Beim Summieren der Ergebnisse aus der Qualitativen Bewertung und der Quantitativen Bewertung für das erste Jahr erreicht Variante 1: Anteilskauf die höchste Gesamtpunktzahl.

4. Risikoanalyse und Sensitivanalyse

Im vorliegenden Fall handelt es sich ausschließlich um eine Investition in das Finanzanlagevermögen. Die Anteile können verlustfrei an den Bund zurück veräußert werden (vertraglich geregeltes Rückübertragungsrecht). Ein weiteres Risiko aus dem Geschäftsanteilskauf ist nicht absehbar.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von rd. 2.898 T€ erzielt und liegt damit rund 623 T€ über Plan. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Jahresergebnis um rund 960 T€ (2018: 3.858 T€), jedoch ist die Entwicklung der Gesellschaft als gut zu beurteilen. Die erzielten Überschüsse der vorhergehenden Jahre lagen z.T. deutlich unter den Ergebnissen aus 2018 und 2019 (zum Vergleich Jahresüberschuss in 2015: 1.064 T€; 2016: 1.324 T€; 2017: 2.838 T€).

Aus dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 ergibt sich, dass für den Wirtschaftsplan 2020 und die mittelfristige Planung für die Geschäftsjahre 2021 – 2024 für das Gesamtunternehmen ein kontinuierliches Wachstum, insbesondere der eigenen Leistungen der PD prognostiziert wird. Hierbei wird eine an die Eigenleistung angepasste Steigerung der Gesamtleistung im Zeitraum von 2021 – 2024 von bis zu 50 % erwartet.

Daraus schließend ist zu erwarten, dass die Gesellschaft weiterhin kontinuierlich wächst und auch steigende positive Unternehmensergebnisse in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Ohnehin sieht der Gesellschaftsvertrag keine Verpflichtung zur Übernahme von Verlusten durch die Gesellschafter vor, so dass sich die Haftung der Gesellschafter auf die Stammeinlage begrenzt.

Das mit Gesellschafterstatus entstehende Inhouse-Verhältnis verpflichtet den Landkreis nicht die Beratungsleistungen der PD in Anspruch zu nehmen (§ 2 Abs. 2 Eckpunktevereinbarung). Es kann bei jedem Beratungsbedarf gesondert entschieden werden, ob die Nutzung der PD-Beraterleistung die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Auf eine Sensitivanalyse (veränderter Gewichtungsgrad) wurde verzichtet.

5. Entscheidungsvorschlag

Die quantitative sowie die qualitative Betrachtung ergaben, dass für die Beschaffung zukünftiger Beratungsleistungen der Geschäftsanteilskauf an der PD die wirtschaftlichste Variante darstellt.